

Jörg Echternkamp

Namenspatronage
als historische Symbolpolitik:
Das Beispiel der Universität
und die Rolle des Historikers



Band 13

Hallesche Universitätsreden

Herausgegeben vom

Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Jörg Echternkamp

**Namenspatronage als historische Symbolpolitik:
Das Beispiel der Universität
und die Rolle des Historikers**

Habilitationsvortrag, gehalten am 18. Januar 2012

Prof. Dr. habil. Jörg Echternkamp lehrt Neuere und Neuste Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und ist Wissenschaftlicher Direktor am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften (ehem. MGFA), Potsdam. 2012/13 war er Inhaber der Alfred-Grosser-Gastprofessur am Institut d'Études politiques de Paris (SciencesPo).

Die Reihe wurde wiederbegründet unter dem 262. Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Prof. Dr. Udo Sträter.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar.

CXLVI

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2016

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-145-8

Namenspatronage als historische Symbolpolitik: Das Beispiel der Universität und die Rolle des Historikers

VON JÖRG ECHTERNKAMP

Während ich meinen Vortrag über die „Namenspatronage als historische Symbolpolitik“ vorbereitete, lautete eine Schlagzeile: „Brandenburgs Oppositionsführerin nimmt DDR-Symbole ins Visier“. Die CDU-Politikerin Saskia Ludwig hatte in einer Kleinen Anfrage detailliert Auskunft darüber verlangt, „inwieweit die SED bis heute mit einem bewussten Herrscherakt der Namensgebung das Land [...] und seine Bürger prägt.“ Ihre 24 Einzelfragen zielten auf öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, auf Stalin- und Leninstatuen, auf Straßennamen und Erinnerungstafeln. Die Anfrage schlug Wellen; der Protest kam prompt. Der SPD-Fraktionschef Ralf Holzschuer lehnte den nachholenden Bildersturm ab: „Ich finde, es reicht!“¹

Das Beispiel weist auf die Aktualität des grundsätzlichen Problems, um das es mir heute geht: den öffentlichen Gebrauch von Geschichte. Diese Form der Vergegenwärtigung von Vergangenheit bewegt sich, das hat die historische Forschung zur Symbolpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts gezeigt,² in einem Spannungsfeld zwischen der Bereitschaft, histo-

1 Potsdamer Neueste Nachrichten, 14.12.2011, S. 1 (<http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/605307/>) (10.08.2016). Der Beitrag ist die geringfügig erweiterte Fassung meines am 18.01.2012 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gehaltenen Habilitationsvortrags. Ich danke Prof. Dr. Manfred Hettling für seine wertvollen Anregungen und Prof. Dr. Udo Sträter für die Aufnahme des Vortrags in diese Reihe. Dem Leiter des Archivs der Universität Halle-Wittenberg, Dr. Michael Ruprecht, und Frau Karin Keller gebührt Dank für die Unterstützung bei der Archivrecherche.

2 Vgl. weiterhin Paul Nolte / Manfred Hettling, Bürgerliche Feste als symbolische Politik im 19. Jahrhundert, in: dies. (Hg.), Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert, Göttingen 1993, S. 7–36.

rische Hinterlassenschaften zu bewahren oder sie zumindest zu tolerieren einerseits, und andererseits der Entschlossenheit, die symbolischen Relikte früherer Regime zu beseitigen, weil sie gegen gültige politische, moralische, ästhetische Normen verstoßen und nicht länger hinnehmbar erscheinen. Die Dynamik und Dilemmata dieses Symbolkonflikts möchte ich theoretisch und empirisch am Beispiel der Namenspatronage deutscher Universitäten erläutern. Es geht mir dabei *nicht* deskriptiv um die Ereignisgeschichte der Namensgebungen, auch nicht normativ darum, ob im konkreten Fall eine Umbenennung angezeigt ist. Sondern es geht mir analytisch um die Problematik historischer Symbolpolitik. Da hier, an einer Schnittstelle von Wissenschaft und Öffentlichkeit, die Expertise der Geschichtswissenschaft berührt ist, verknüpfe ich mein Argument mit Überlegungen zur Rolle des Historikers auf diesem Problemfeld.

Ich möchte das Problem in vier Schritten erläutern. Erstens werde ich einige definitorische und typologische Grundüberlegungen vorwegschicken, zweitens dann Faktoren der Konflikträchtigkeit diskutieren. Am Beispiel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sollen dann der Akt der Namensgebung, die Akteure und ihre Motive genauer untersucht werden. In einem vierten Schritt analysiere ich die symbolische Praxis eines Namensstreits am Beispiel der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Am Ende meines Argumentes versuche ich dann, aus diesen Überlegungen einige Schlussfolgerungen zu ziehen.

I. Begriffliche und typologische Grundüberlegungen

Im Gegensatz etwa zu Denkmalstürzen, die als spontaner Vandalismus in Zeiten revolutionären Umbruchs beschrieben werden können, sind Namensgebungen und Umbenennungen auf den ersten Blick dröge Verwaltungsakte. Amtlichen Anträgen, Bescheiden und Urkunden haftet nichts Spektakuläres an. Gleichwohl verdient die Namenspatronage von Universitäten unsere Aufmerksamkeit, weil sie wie andere Symbole zu jenem politisch-kulturellen Zeichensystem gehören, das mit einer bestimmten politischen Kultur korrespondiert. Der Name hat aus mehreren Gründen gleichermaßen Symbolcharakter: weil er eine übertragene Bedeutung besitzt, eine Idee oder einen Sachverhalt sinnfällig

macht, formal das Dargestellte verdichtet, zur Überhöhung neigt und Gegenstand einer Verehrung ist. Wie andere Symbole auch richtet das Namenssymbol nicht zuletzt einen emotionalen Appell an die Öffentlichkeit. Entscheidend für unser Thema ist der Wertebezug: Der Namenszusatz bekräftigt symbolisch jene Normen und Verhaltensweisen, die ein Gemeinwesen für verbindlich erachtet und die es verteidigt, indem es Verstöße sanktioniert. Der Name signalisiert dieses Selbstverständnis.

Im Hinblick auf ihre intendierte Wirkung lassen sich prinzipiell drei Arten von Symbolträgern unterscheiden. Symbolträger ersten Grades sind die politischen Symbole im engeren Sinn. (Denken Sie an die National- und Kriegerdenkmäler des 19. bzw. 20. Jahrhunderts, die Nationalfahnen und -hymnen!). Sie treffen relativ eindeutige, plakative Aussagen, bleiben aber im Alltag eine Ausnahme. Symbolträger zweiten Grades haben einen praktischen Nutzen und verweisen durch ihre Ubiquität wie beiläufig, und deshalb umso nachhaltiger, auf die Vergangenheit. Briefmarken und Geldscheine gehören ebenso in diese Kategorie wie die Namen von Straßen und Plätzen oder von öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeheimen, Krankenhäusern und Kasernen. Als Symbolträger dritten Grades lassen sich schließlich historische Objekte beschreiben, die keine explizite Aussage treffen, denen aber als Zeugnis der Vergangenheit eine Symbolwirkung zugeschrieben wird.³ Universitätsnamen nehmen auf dieser Skala die mittlere Position ein. Sie sind Medien eines kanonisierten Geschichtsbildes.

Für die deutschen Universitäten lassen sich typologisch leicht vereinfachend drei Varianten der Namenspatronage unterscheiden:⁴ Da sind

3 Winfried Speitkamp, Denkmalsturz und Symbolkonflikt in der modernen Geschichte. Eine Einleitung, in: ders. (Hg.), Denkmalsturz. Zur Konfliktgeschichte politischer Symbolik, Göttingen 1997, 5–21, 7f.

4 Eine typologische Sonderstellung nimmt die Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg ein: Sie wurde 2003 nach dem vormaligen Verteidigungsminister benannt, von dem die Initiative für die Gründung einer Bundeswehr-Hochschule 1972 ausging. Untypisch ist zudem, dass der Name nicht posthum gewählt wurde, was mit der parteiübergreifenden Wertschätzung des 2015 verstorbenen Altkanzlers zusammenhängen mag.

erstens die „namenlosen“ Universitäten, die einzig ihren Standort im Titel tragen. Ich denke an meine eigene Alma mater, deren Name so schlicht und schmucklos ist wie das Gebäude, auf dem er steht: die Universität Bielefeld. Zweitens gibt es Universitäten, die nach (und zum Teil von) ihren Gründern benannt wurden, wie die Philipps-Universität Marburg beispielsweise, die Landgraf Philipp der Großmütige im Zuge der Reformation 1527 gegründet hat – heute die älteste protestantische Universitätsgründung.⁵ Drittens lassen sich jene Universitäten unterscheiden, die nach einer dritten Person benannt oder umbenannt wurden. Zu dieser Variante gehören jene bis in die frühen 1930er Jahre namenlosen oder namenlos gewordenen Universitäten wie Greifswald, Halle-Wittenberg und Jena, die 1933/34 nach Ernst Moritz Arndt, Martin Luther bzw. Friedrich Schiller benannt wurden.⁶ Das bringt mich zu meinem zweiten Schritt.

II. Faktoren der Konflikträchtigkeit

Namenspatronage birgt wegen ihrer historischen Verweisfunktion ein Konfliktpotenzial. Diese normative Spannung, die an jeder historischen Symbolpolitik anliegt, entlädt sich in unserem Beispiel im Streit um den richtigen Universitätsnamen, und zwar nicht in jenem Moment, wo dem Namenspatron ein vermeintlicher Verstoß gegen die herrschenden Wertvorstellungen nachgewiesen wird – der mag längst bekannt sein –, sondern in dem Augenblick, wo dieser Verstoß allen oder einem Teil der Beteiligten nicht länger hinnehmbar erscheint. So kam es immer wieder

5 Zu dieser Variante zählen in chronologischer Reihenfolge auch die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (die am 21.9.1457 vom österreichischen Erzherzog Albert VI. gegründet wurde); die 1477 gegründete Eberhard-Karls-Universität Tübingen (in deren Namen sich gleich zwei historische Personen wiederfinden: der Gründer Graf Eberhard und der Herzog Carl). Nicht zu vergessen sind ältere, nicht mehr existierende Universitäten wie die nach Albrecht von Brandenburg-Ansbach benannte Albertus-Universität in Königsberg (1544).

6 Ein Beispiel aus der Nachkriegszeit ist die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (1946), aus der jüngeren Zeit die Gerhard-Mercator-Universität Duisburg (1994–2002).

zu akademischen „Dramen um Namen“. Studierenden der „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ beispielsweise stießen der Antisemitismus und die Kolonialpolitik von Kaiser Wilhelm II. sauer auf; mit ihrem Vorschlag „Westfälische Friedensuniversität“ konnten sie sich aber bislang nicht durchsetzen.⁷ Andere jahrelange Kampagnen waren erfolgreicher. So trägt die 1973 gegründete Universität Oldenburg seit 1991 den Namen des Pazifisten Carl von Ossietzky, der nahe Oldenburg in KZ-Haft gelitten hatte.⁸ Dieses Spannungsfeld möchte ich nun genauer vermessen.

Wie anfällig eine Namenspatronage für den Symbolkonflikt ist, hängt von vier Faktoren ab. In absteigender Reihenfolge sind das: der Wertebezug, die Sichtbarkeit, die institutionelle Funktion und die Historizität. Relativ unproblematisch ist der Fall dort, wo der Namenspatron nicht so leicht in das genannte Spannungsfeld gerät, weil mit dem Akt

-
- 7 Kaiser Wilhelm II. hatte die „Königlich Theologische und Philosophische Akademie“ Münsters 1902 in den Stand einer Universität gehoben, 1907 erhielt sie den heutigen Namen. Der SDS fordert weiterhin den Bruch mit den „militaristischen Traditionen“. Weitere Beispiele: In München versuchten Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität vergeblich, durch eine Umbenennung an die Geschwister Scholl zu erinnern statt an den judenfeindlichen Gründer Herzog Ludwig. In Tübingen forderten Studierende vergebens, die Hochschule in Ernst-Bloch-Universität umzutaufen.
- 8 Ein weiteres Beispiel: Die 1965 gegründete Universität Düsseldorf heißt erst seit 1988 „Heinrich-Heine-Universität“, nach dem berühmtesten Sohn der Stadt, dem jüdischen Dichter. In seltenen Fällen ging der Namenspatron umständehalber stiften: War die Duisburger Universität seit 1994, wie gesagt, nach dem Kartographen Gerhard Mercator benannt, verschwand der Zusatz 2002 nach der Zwangsfusion der Universitäten Duisburg und Essen zur „Universität Duisburg-Essen“. Eine ähnliche, aber problematischere Auswirkung zeigte sich 2011/12 im Bereich der militärischen Symbolpolitik. Als Nebeneffekt der Standortauflösungen im Zuge der Strukturreform der Bundeswehr wurde die einzige Kaserne geschlossen, die nach dem Hitler-Attentäter Claus Schenk Graf von Stauffenberg benannt war. In Sigmaringen, im südlichen Baden-Württemberg, sorgte die Entscheidung des Ministers zur Auflösung der Stauffenberg-Kaserne für Unmut, nicht zuletzt unter den Angehörigen. Vgl. Schwieriges Gedenken an Stauffenberg, in: Süddeutsche Zeitung, 13.1.2012, S. 5.

der Namensgebung kein Anspruch auf eine wertbezogene Aussage verbunden war (wie bei den frühneuzeitlichen Taufpaten). Problematischer wird es, wo sich die Namenspatronage durch das Verdienst der historischen Figur legitimiert und wo der Konsens im Verhältnis zu dem vorherrschenden Urteil über diese Leistung steht. Nur auf den ersten Blick hängt dieses Urteil objektiv von der Leistungsbilanz des Namenspatrons ab. Vielmehr geht es subjektiv darum, wie diese Leistung im Lichte der Gegenwart zu bewerten ist. Da sich die meisten Beteiligten als Laien in der Regel kein eigenes Urteil erlauben können, ist zudem die Expertise wissenschaftlicher Autoritäten gefragt, was weitere Probleme aufwirft.

Ein zweiter Faktor der Konflikträchtigkeit ist die Sichtbarkeit des Symbols. Das klingt in der Typologie nach Wirkungsgraden bereits an. Die Brisanz der historischen Symbolpolitik ist eine Funktion ihrer Präsenz. Dieser Aspekt lässt sich nicht dichotomisch (sichtbar / nicht sichtbar) abbilden, sondern muss als ein Kontinuum zwischen diesen beiden Polen gedacht werden. Historische Figuren können im Verborgenen jahrzehntelang überdauern, wenn sie zum Beispiel als „Ehrenbürger“ einer Stadt (oder einer Universität⁹) gleichsam ein Schattendasein führen. Sichtbarer ist ihre Rolle, wenn ihr Name etwa auf Straßenschildern zum Stadtbild gehört. Dass dabei die wichtigen Hauptstraßen, großen Plätze und auffälligen Brücken auch größere Sichtbarkeit versprechen als eine kleine Sackgasse, liegt auf der Hand.

Die Tragfähigkeit einer Namenspatronage hängt nicht nur von der Beurteilung der historischen Figur und ihrer „visibility“ im öffentlichen Raum ab, sondern auch, drittens, von der Funktion, die sie in einer spezifischen Konstellation besitzt. Im Falle der Ehrenbürgerschaft – der Name sagt es – geht es in erster Linie darum, dass die Stadtbürger einen Mann oder eine Frau symbolisch ehren, erst in zweiter Linie soll die Prominenz der Person auf die Ehrenden zurückfallen. Umgekehrt verhält es sich im Falle der Namenspatronage bei einer öffentlichen Institution. Hier soll der Namensgeber Identität stiften, und zwar nach innen (bei Studierenden und Lehrenden) wie nach außen (in der Region

9 So ist z.B. die Stifterin der Goethe-Universität, Wilhelmine Willkomm, deren „Ehrenbürger“.

und der Hochschullandschaft). Der Faktor gewinnt dort noch an Gewicht, meine ich, wo der Symbolträger als Institution eine normative Vermittlungsposition innehat und etwa als Teil des Bildungssystems Werte an eine jüngere Generation vermitteln soll. Der Namenspatron wird dann als historisches Beispiel mit Vorbildfunktion verstanden. In einem solchen Fall besitzt die Namenspatronage eine viel größere Normativität und weist daher, das ist mein Punkt, ein größeres Konfliktpotenzial auf.

Schließlich ist, viertens, die Historizität des historischen Symbols ein Parameter dieser Konflikträchtigkeit. Je länger ein Namenspatron im Sattel sitzt, desto mehr wächst seine Legitimation qua Tradition, desto wirkungsvoller scheint er gegen Neuerungen immunisiert. Unter dem Gesichtspunkt der Geschichtlichkeit von Namenspatronage spielt zudem die Ungleichzeitigkeit von Benennungs- und Umbenennungsprozessen im Verhältnis zu politischen Zäsuren eine Rolle. So dauerte es nach der Wende von 1989/90 nicht lange, bis die drittälteste deutsche Universität, die 1976 in „Wilhelm-Pieck-Universität“ umbenannt worden war, wieder als Universität Rostock firmierte (1990). Ähnliches gilt für die von 1953 bis 1991 nach Karl Marx benannte Universität in Leipzig. Andere ostdeutsche Universitäten dagegen wie Greifswald, Halle-Wittenberg und Jena haben den Namen, den sie zuletzt zu DDR-Zeiten trugen, bis heute behalten. Eine List der Geschichte mag man nennen, dass es sich hier just um jene Namen handelt, die im „Dritten Reich“ vergeben worden waren und deshalb nicht das Brandzeichen des *sozialistischen* Regimes trugen. Dieses *nationalsozialistische* Erbe machte erst später stutzig.

Doch was bedeutet es, dass die Namensgebung in der NS-Zeit erfolgt ist? Diese Frage nach dem Akt der Namensgebung als einem historischen Ereignis ist für die Analyse eines Symbolkonfliktes ebenfalls zu berücksichtigen. Schließlich wird hier der öffentliche Gebrauch von Geschichte besonders deutlich. Doch die Umstände der Namensgebung spielen auch in der öffentlichen Diskussion über die Beibehaltung oder Ablegung eines Namens eine Rolle, vor allem dann, wenn der Name selbst (nicht: der Namensgeber) einen nationalsozialistischen Hintergrund hat. Ich erinnere hier etwas ausführlicher nur an das Beispiel der Martin-Luther-Universität, was sich auch deswegen lohnt, weil es ein zeitgenössisches Grundmuster der Namenspatronage erkennen lässt.

III. Die Namensgebung „Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ als Symbol der Selbstmobilisierung 1933

Die Universität war 1817 durch den Zusammenschluss zweier Universitäten entstanden: der 1502 in Wittenberg gegründeten Leucorea und der 1694 in Halle nach dem Landesherrn, dem späteren König Friedrich I. in Preußen (1657–1713) benannten Friedrichs-Universität. Die fortan so genannte „Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg“¹⁰ verlor den monarchischen Namen 1930, als der preußische Kulturminister Adolf Grimme (SPD) sie in „Vereinigte Universität Halle-Wittenberg“ umtaufte. Das löste unter den national gesinnten Studenten einen Sturm der Entrüstung aus, empfanden sie doch das Tilgen des Namens als ein Signal der Sozialdemokraten gegen die überkommenen Strukturen. Bei seinem Besuch in Halle, wo die NSDAP bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 mit 25 Prozent der abgegebenen Stimmen die zweitstärkste Partei nach der KPD (25,8 Prozent) war, schlugen dem Minister denn auch auf dem Universitätsplatz entsprechende Parolen der nationalsozialistischen Hochschulgruppe entgegen.¹¹ Auch die Berufung des Theologen Günther Dehn 1931, der sich kritisch zu Gefallenendenkmälern in Kirchen geäußert hatte, rief vor allem den in der hallenschen Studentenschaft einflussreichen Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) auf den Plan, der die Soldatenehre verletzt sah und Dehn als Pazifisten schmähte. Aus Protest blieben die Studenten der Reformationsfeier der Universität fern und organisierten ihr eigenes Fest.¹²

10 Vgl die Beiträge in Herman-J. Rupieper (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität 1502–2002.

11 Dorothea Schumann, Das rote und das braune Halle. Eine Fallstudie zur Polarisierung der politischen Kultur(en) in Mitteldeutschland während der Weimarer Republik, in: Sachsen und Anhalt: Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, Halle 2015, S. 45–65; das Zitat: Diss. phil., Halle (Saale) 2014, S. 227.

12 Vgl. Silvio Reichelt, Sebastian Kranisch, Martin Luther als evangelischer Schutzheiliger. Die Reformationsfeiern an der Universität Halle-Witten-

Auf beiden Veranstaltungen wurde Luther indes „nationalisiert“. Bei der offiziellen Veranstaltung in der Aula am 31. Oktober 1931 plädierte der Gastredner, der hallesche Germanist Georg Baesecke, gegen die sprachliche Modernisierung der Lutherbibel, deren ursprüngliche Sprache er als „nationale Kraftquelle“ anpries. Ließen sich die Deutschen stärker auf Luthers Sprache ein, würde das für die künftige Entwicklung der Sprache die „Verankerung ihres geistigen Deutschtums“ bedeuten. In diesem besonderen Sinn sprach Baesecke vom „Eindeutschen“ des Christentums. Entgegen der Vorstellung eines „absoluten“ Christentums forderte er ein deutsches Christentum, wie es Luther „in seiner eingedeutschten und durchdeutschen Bibel“ präsentiert habe.¹³ Am selben Tag war ein bunter Zug studentischer Korporationen von der Moritzburg zur Ulrichskirche gezogen, wo die Gegenveranstaltung stattfand. Ihr Pfarrer deutete das Christentum als eine zwar übernationale, nicht jedoch internationale Religion, die es durchaus erlaube, das (gottgewollte) Vaterland in Zeiten der Gefahr zu schützen. Hier brachte er den Reformator ins Spiel: Auch Luther habe sich stets mit ganzer Kraft für Deutschland eingesetzt und dabei keine Selbstrücksichten gekannt. Luther, dieser Deutsche und Christ, sollte den Anwesenden darin ein Vorbild sein: „Die Freiheit und das Himmelreich – gewinnen keine Halben!“, hieß es in den *Hallischen Nachrichten*¹⁴. In diesem angespannten Binnenklima, vor dem Hintergrund der deutsch-nationalen Überhöhung des Reformators und im Zusammenhang mit den politischen Entwicklungen im Reich entwickelte sich die Debatte über die Benennung der Universität nach Martin Luther.

Von Professoren wie Baesecke aufgefordert, eine nationale Loyalitätsbekundung der Studentenschaft zu unterzeichnen, riefen der Rektor Gustav Aubin und der Senat ihrerseits am 23. Februar 1932 die Studenten auf, angesichts des „entschlossenen Willens [des Reichspräsi-

berg 1927–1941, in: Klaus Tanner und Jörg Ulrich (Hg.), *Spurenlese. Reformationsvergegenwärtigung als Standortbestimmung*, Leipzig 2012, S. 145–194.

- 13 Georg Baesecke, *Die Sprache der Lutherbibel und wir: Rede gehalten bei der Reformationsfeier der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 31. Oktober 1931*, Halle 1932 (= *Hallesche Universitätsreden* 53), S. 15.
- 14 *Hallische Nachrichten* Nr. 257, 2.11.1931. Dort das folgende Zitat.

denen von Hindenburg] zum Wiederaufbau und zur nationalen Gesundung“ Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen „und nichts gelten zu lassen als die Liebe zu Volk und Vaterland.“¹⁵ Vor dem Hintergrund dieses Konfliktes und der Gefahr einer vorübergehenden Schließung der Hochschule forderte der Rektor die Besinnung auf die Luthertradition; der Mediziner Theodor Brugsch regte erstmals an, die Universität nach Martin Luther zu benennen, ohne dass dies jedoch Folgen gehabt hätte.

Erich Kohlmeyer, 1932/33 Dekan der Theologischen Fakultät, nutzte die Reformationsfeier der Universität am 31. Oktober 1932 dagegen im politischen Sinn, um Luthers Staatsverständnis auf eine Weise zu erläutern, die dem Führerprinzip entsprach. Statt eines abstrakten Staates habe Luther die Obrigkeit als eine „konkrete persönliche Größe“ verstanden, zu der die Untertanen in einem Verhältnis von „Befehl und Gehorsam“ gestanden hätten. Mit diesem personalisierten Staatsverständnis ging für Kohlmeyer eine Rechtsauffassung einher, die das positive Recht gegen die Idee eines Naturrechts ausspielte. Die Rechtssetzung habe Luther jenen wenigen „Wundermännern Gottes“ vorbehalten, den „großen Gestalten der Geschichte“, die als Verkörperung göttlicher Immanenz allein natürliches Recht erkennen und in positives Recht umsetzen könnten. Kohlmeyer, der im Ersten Weltkrieg als Marine-Feldgeistlicher gedient hatte, versicherte den Festgästen zudem, dass Luther den Einsatz militärischer Gewalt als „gerechten Krieg“ legitimiert habe, den „Präventivkrieg“ eingeschlossen.¹⁶ Ohne Hitler beim Namen zu nennen, hatte der Theologe den Bogen in die Gegenwart geschlagen und den Reformator einmal mehr im nationalsozialistischen Sinn instrumentalisiert. Als er wenige Monate später, Ende Februar 1933, dem Senat mit dem Hinweis, dass der in jenes Jahr

15 Universitäts-Archiv Halle-Wittenberg (UAHW), Rep. 4, Nr. 688 [Akten betr. Senatsverhandlungen 1933-6. Juli 1946] („An die Studentenschaft der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg“, 23.2.1932); dort auch die „Erklärung der Studentenschaft der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg“ vom 22.2.1932.

16 Erich Kohlmeyer, Gustav Adolf und die Staatsanschauung des Altlutheriums. Rede anlässlich der Reformationsfeier am 31. Oktober 1932 gehalten in der Aula der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale) 1933 (= Hallische Universitätsreden, Nr. 58), S. 4, 6f., 13f.

fallende 450. Geburtstag Luthers von verschiedenen Städten gefeiert würde, den Vorschlag unterbreitete, die Reformationsfeier am 31. Oktober 1933 als Lutherfeier auszugestalten, stieß er gleich auf Zustimmung.¹⁷ Das (auch) in Halle gezeichnete Bild von Martin Luther war, das zeigen die vor der „Machtergreifung“ gehaltenen Festreden beispielhaft, in hohem Maße geeignet, ideologische Nähe zum Nationalsozialismus zu demonstrieren.

Vier Monate nach dem Regierungswechsel, am 1. Juni 1933, beschloss die Theologische Fakultät, Rektor und Senat zu bitten, im preußischen Ministerium die Umbenennung der Universität zu beantragen. Der 450. Geburtstag am 10. November 1933 sei die Gelegenheit, der Universität den Namen „Luther-Universität Halle-Wittenberg“ zu verleihen. Die Begründung lässt den Zweck erkennen, die Selbstmobilisierung der Universität im Zuge der „nationalen Erhebung“ zu signalisieren.¹⁸

Unsere Universität hat ihren alten Namen „Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg“ verloren. An sich liegt es nahe, sich um die Wiederherstellung des alten Namens zu bemühen. Dem großen Publikum sagt dieser Name aber nichts, da keiner weiß, welchem Friedrich die Universität den Namen verdankt. Der Name Luther dagegen ist jedem Menschen im In- und Auslande als der eines der größten Deutschen bekannt. Er ist ein Sohn der Provinz Sachsen, der Heimatprovinz unserer Universität; er hat als Professor an der Universität Wittenberg gewirkt, deren Nachfolgerin die unsrige ist. Wenn es eine Universität gibt, die Anrecht auf den Namen „Luther Universität“ erheben kann, dann ist es die in Halle. Und es dürfte kaum eine andere Persönlichkeit geben, die es mehr verdient, daß nach ihr unsere Universität genannt werde als Luther. Das sachliche Recht auf die Bezeichnung „Luther-Universität“ dürfte also kaum bestritten werden können. Und im deutschen Volke und insbesondere in unserer Provinz würde es sicherlich sehr begrüßt und als *ein Bekenntnis unserer Universität gewürdigt werden, sich mit ihrer Lehr- und Forschungsarbeit in den Dienst des Wiederaufbaues unseres Vaterlandes zu stellen.*

Auf der Senatssitzung vom 3. Juli 1933 wurde der Vorschlag unter der Leitung des Rektors, des im Mai gewählten Anatomie-Professors Hermann Stieve (DNVP), erstmals diskutiert; Stieve hatte dazu auch zwei

17 UAHW, Rep. 4, Nr. 688, Senatssitzung vom 27.2.1933.

18 UAHW, Rep. 4, Nr. 7, fol. 317, meine Herv., J.E.

Vertreter der Studentenschaft eingeladen. Am 10. Juli beschloss der Senat, beim Kultusministerium einen Antrag auf Verleihung des Namens zu stellen. Man zeigte sich optimistisch, schließlich hatte das Kultusministerium kurz zuvor der Universität Greifswald gestattet, sich nach Ernst Moritz Arndt zu benennen. Der entsprechende Erlass wurde wie zur Einstimmung am Beginn der Senatssitzung verlesen. Zwar gab es in der folgenden Aussprache über den Antrag der Theologen auch anderslautende Stimmen – insbesondere der Senator Johannes Weigelt machte sich für den Traditionsnamen „Vereinigte Friedrichs-Universität“ stark. Doch am Ende der lebhaften Debatte votierte der Senat mit 11 zu 3 Stimmen *für* den Antrag auf Umbenennung. An der Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt nahmen laut Protokoll mit dem Mathematikstudenten Boerner und dem Jurastudenten Schimmerohn erneut Vertreter der Studentenschaft teil. Jetzt war von der „*Martin-Luther-Universität*“ die Rede. Immerhin erklärte der Dekan der Theologischen Fakultät, Hilko Wiardo Schomerus, auf Nachfrage des Rektors, mit der Umbenennung nicht auch den Wunsch zu verbinden, dass an der Universität ausschließlich protestantische Professoren lehren sollten.¹⁹

Nur zwei Tage später wandte sich der Rektor über den Kurator an den preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bernhard Rust (NSDAP), mit der Bitte, die Universität nach Luther zu benennen. Hier wurde die neue Namenspatronage vor allem als Würdigung des Namensgebers, ja als Ausdruck der notwendigen „Dankbarkeit“ der Universität gegenüber ihrem einflussreichsten Professor begründet. Der Rektor bemühte sich, Luther als eine Schlüsselfigur nicht allein des Protestantismus, sondern auch des Katholizismus darzustellen (den er davor bewahrt habe „zu verflachen“), um seine Bedeutung für das Geistesleben des gesamten „deutschen Volkes“ zu betonen.²⁰ Stieve wiederholte seine Bitte am 7. September 1933, indem

19 UAHW, Rep. 4, Nr. 688 (Senatssitzungen vom 3.7.1933 und 10.7.1933). Die Auffassung, dass die Studentenschaft an den Vorgängen nicht beteiligt gewesen sei, ist insoweit zu korrigieren, vgl. dagegen Jürgen John, „Lutherjahr“ und „nationale Erhebung“. Die Namensgebung „Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ 1933 und ihre Kontexte, bearb. Fassung des am 10.11.2008 an der MLU gehaltenen Vortrags, unveröff. Ms., o.O., o.J. (2009), Anm. 116.

er sie mit der Einladung des Ministers nach Halle zur Feier des Reformationstages verknüpfte und ihm vorschlug, den neuen Universitätsnamen in der Aula selbst zu verkünden. Obwohl der Rektor den Minister geschickt an dessen Studienzeit in Halle erinnerte, fand die Feier ohne Rust statt, der mit dem Hinweis auf seine Teilnahme an einer Wahlkampagne nachträglich absagte.²¹ Gleichwohl stieß der Antrag des Senats bei der neuen nationalsozialistischen Landesregierung schließlich auf Zustimmung. Ministerpräsident Hermann Göring und Kultusminister Rust unterschrieben die Verleihungsurkunde, die auf den 10. November 1933, den 450. Geburtstag des Reformators, vordatiert worden war. „Der Universität Halle-Wittenberg wird hiermit der Namen ‚Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg‘ verliehen“ hieß es – ohne Bindestrich – in dem Dokument, das der Reichsadler zierte.²²

Am 31. Oktober 1933, am Reformationstag, wurde die Umbenennung groß gefeiert.²³ Ein letztes Mal hatte „Die Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg“ eingeladen, wie auf den gedruckten Karten zu

20 UAHW, Rep. 4, Nr. 7, fol. 318.

21 UAHW Rep. 4, Nr. 2098 (Akten betr. Feier des Reformationsfestes). Rust hatte 1908 in Halle die Staatsprüfung für das Höhere Lehramt abgelegt.

22 UAHW, Rep. 4, Nr. 7, fol. 320: Erlass vom 10.11.1933 (St.M.I 1 2389/33, Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. U I 12483.1.), Kopie der Urkunde. Bis die Briefköpfe umgestellt waren und der neue Name auch andernorts in das Adressenverzeichnis aufgenommen worden war, vergingen Jahre. So adressierte noch 1937 das Universitätssekretariat der Universität Göttingen eine Einladung falsch und wurde auf den neuen Namen hingewiesen (13.2.1937). Im selben Jahr führte jedoch selbst der Rektor Johannes Weigelt noch den alten Namen im gedruckten Briefkopf; gelegentlich war der Teil „der vereinigten Friedrichs-Universität“ per Hand durchgestrichen worden. Die Londoner Zweigstelle des Deutschen Akademischen Austauschdienstes erkundigte sich noch am 24. Januar 1939 beim Sekretariat der „Universität Halle“, „wann und aus welchem Anlass der Wechsel in der Bezeichnung von der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zu ihrer jetzigen Titulierung: Martin Luther Universität Halle-Wittenberg“ vorgenommen worden sei“ (ebd.).

23 Vgl. zum Folgenden Henrik Eberle, Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945, Halle (Saale) 2002, S. 48–50, 157–174, 247f.

lesen war, die der Rektor nicht nur an die Universitätsangehörigen, sondern auch an Vertreter von Staat, Kirche und Militär verschickt hatte. Die Einladungsliste, die vom Vorsteher des Finanzamtes und Wehrkreispfarrer über den Präsidenten des Oberlandesgerichts und den Führer des Verbandes der Deutschen Hochschulen bis zum Reichsbischof reichte, lässt erkennen, wie sehr es der Universität auf die öffentliche Signalwirkung des symbolischen Aktes ankam. Um über den akademischen Raum hinaus eine breite Medienöffentlichkeit zu erreichen, wurden nicht nur die Vertreter der *Hallischen Nachrichten*, sondern auch der Lokalzeitungen etwa von Leipzig, Magdeburg und Merseburg sowie verschiedener Nachrichtenagenturen eingeladen. Der Verkehrsdezernent der Stadt Halle war eigens, wie er dem Rektor mitteilte, beim Mitteldeutschen Rundfunk in Leipzig wegen einer Übertragung der Feierlichkeit vorstellig geworden.²⁴

In welchem engeren Deutungszusammenhang fand der Umbenennungsakt statt? Die bunten Farben der Flaggen, die der Aula Glanz verleihen sollten, changierten zwischen monarchischer Tradition und nationaler Revolution, um – wie die Inszenierung des Tages von Potsdam am 5. März 1933 – das Bündnis des alten und neuen Deutschlands zu symbolisieren. Einerseits sah man die schwarz-weiß-rote Flagge des Kaiserreichs, die schwarz-weiße Staatsflagge des Königreichs Preußen sowie die Banner der Studentenverbindungen und der Universität. Andererseits kündete die Hakenkreuzfahne von dem neuen Regime. „Mit erhobenem Arm“ begrüßten denn auch die stehenden Gäste die Professorenschaft, die in vollem Ornat zu den Klängen des Marsches von Beethoven „Die Weihe des Hauses“ (op. 114) in die Aula einzog.

Den Festvortrag hatte sich der Rektor vorbehalten. Er begrüßte unter anderem Offiziere der Reichswehr, die „nach langer Zeit der Schande“, wie die *Saale-Zeitung* formulierte, erstmals wieder an einer Universitätsfeier teilnahmen – ein Vorgeschmack auf die Militarisierung der

24 UAHW Rep. 4, Nr. 2098. Aus der Radioübertragung wurde wohl nichts, weil „der deutsche Rundfunk auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsministers Dr. Goebbels in den nächsten Wochen von jeglichen Übertragungen von religiösen, kulturellen oder politischen Kundgebungen Abstand nehmen muß.“

Universität.²⁵ Als Professor für Anatomie hatte Stieve „Luthers Einfluss auf die Entwicklung naturwissenschaftlicher Erkenntnis“ zum Thema gewählt. Zunächst lobte er jedoch Hitlers Großtat der nationalen, parteiübergreifenden Einigung, bevor er auf mögliche Luther-Kritiker einging, die den weiterhin bestehenden konfessionellen Gegensatz dem Reformator anlasteten und meinten, „es wäre besser für Deutschland (...), wenn Luther nie geboren wäre“. Dem hielt Stieve als Naturwissenschaftler entgegen, dass erst Luthers Thesenanschlag in Wittenberg die Weichen für den gesamten geistigen Fortschritt seit 1517 gestellt hätten. Denn dieser Fortschritt sei ohne die Naturwissenschaft nicht denkbar, die wiederum die Reformation entscheidend beeinflusst habe.²⁶

Am Ende brachte Stieve vier Argumente auf den Punkt, die in seinen Augen für Luther als Namenspatron im NS-Regime sprachen: die Neuschöpfung der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung der deutschen Nation; die Wiederherstellung der Ehe als einer „staatserhaltenden Einrichtung“; die Tatsache, dass Luther dem christlichen Glauben *beider* Konfessionen „seine tiefe Wahrheit wiedergegeben“ hat; schließlich sein Kampf für die Freiheit des Denkens. Im Einklang mit der militanten Mobilisierungsrhetorik, die Stieve als ehemaligem Frontarzt, Freikorpsmitglied und Angehörigen des deutschnationalen Wehrverbandes „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ bestens vertraut war, stellte er Luther schließlich als ein Heldenidol hin, das den Zeitgenossen „den Mut und die Kraft (gibt), für Deutschlands Ehre und Freiheit zu kämpfen und zu siegen.“ Als Namenspatron eignete sich Luther in dieser nationalisierten Form des Luthermythos, die sich im 19. Jahrhundert herausgebildet hatte und das Gegenbild des Kirchenspalters überlagern sollte. Der Rektor stellte denn auch als Quintessenz seiner Rede klar, dass die Universität mit Luther nicht so sehr den Reformator ehre, sondern „in erster Linie den großen Deutschen“.²⁷ Die *Mitteldeutsche National-Zeitung* verfehlte insofern den

25 Saale-Zeitung, 1.11.1933 („Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“).

26 Herman Stieve, Luthers Einfluß auf die Entwicklung naturwissenschaftlicher Erkenntnis. Rede gehalten bei der Reformationsfeier der Luther-Universität Halle-Wittenberg am 31. Weinmond 1933, Halle (Saale) 1933 (= Hallische Universitätsreden 60), S. 5f.

27 Stieve, Luthers Einfluß, S. 27.

springenden Punkt, wenn sie in ihrem Bericht am folgenden Tag die Umbenennung als „ein Reformationsgeschenk“ bezeichnete.²⁸ Luther als großer Deutscher: Das war die Konsensformel, hinter der sich ganz unterschiedlich akzentuierende, keineswegs immer harmonisierende Interpretationen der historischen Figur verbargen. Nach dieser Deutungsvorgabe ganz im Trend der Lutherrezeption seit dem Ersten Weltkrieg stand der Übergabe der Urkunde durch den Leiter der Kirchenabteilung im Kultusministerium (dem späteren Stellvertreter des Reichsstatthalters im NS-Mustergau Wartheland), Ministerialdirektor August Jäger, nichts mehr im Wege.

Dem Magistrat der Stadt kam die neue Namenspatronage gelegen, warf sie doch zugleich ein Glanzlicht auf Halle. Die Stadträte hatten gar, wie *Das Evangelische Halle* zufrieden notierte, bereits in einem Glückwunschtelegramm an den Reichspräsidenten (und Ehrenbürger) Hindenburg am 2. Oktober Halle als die Stadt der *Luther-Universität* bezeichnet.²⁹ Dem Senat gegenüber gab der Magistrat kurz darauf seinem Wunsch Ausdruck, dass die Universität einerseits den Austausch mit der Region pflegen, andererseits aber die „großen Aufgaben“ erfüllen möge, die ihr „im neuen Reich (...) zum Wohle von Volk und Vaterland“ gestellt seien. In der Verleihung des neuen Namens sah der Magistrat ein entsprechendes „Vorzeichen“ – ganz wie es der programmatischen Absicht des Senats entsprach.³⁰ In vielen Glückwunschtelegrammen an den Rektor, der in einem Rundschreiben seine Amtskollegen und zahlreiche weitere Honoratioren im Reich über die Umbenennung in „Martin Luther Universität“ (hier ganz ohne Bindestrich) informiert hatte, wurde der neue Name zu Recht weniger als symbolische Würdigung des Namensgebers durch die Universität denn als verpflichtende Auszeichnung der Universität durch die Namensgebung verstanden. Von der „Ehrung“ der Hochschule sprach etwa der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn; von ihrer „Erhebung (...) zur Lutheruniversität“ der gerade zum Danziger Bischof ernannte Johannes Beermann, ein Anhänger der Deutschen

28 Mitteldeutsche National-Zeitung, 1.11.1933.

29 Das Evangelische Halle. Sonntagsblatt für die evangelischen Gemeinden in Halle S., Nr. 41, 8.10.1933 (UAHW, Rep. 4, Nr. 7, fol. 319). Name i.O. gesperrt.

30 UAHW, Rep. 4, Nr. 7, fol. 323 (4.11.1933).

Christen; von ihrer „Auszeichnung (...) durch Verleihung des historischen Namens“ der Rektor der Forstlichen Hochschule Eberswalde.³¹

Diese symbolische Annäherung an das NS-Regime „von unten“ ging mit der realen Nazifizierung der Universität „von oben“ Hand in Hand. Ebenfalls im Herbst 1933, in der Phase der Herrschaftssicherung der NSDAP, wurde ein Dogma der Partei, das Führerprinzip, auf die Hochschulen übertragen. Die Hochschulen verloren durch einen preußischen Ministerialerlass³² das Recht, ihren Rektor zu wählen; der Senat wurde zu einem Beratungsgremien herabgestuft. Der „Führer-Rektor“, wie die Kompromissformel für den Bruch mit der Tradition der akademischen Selbstverwaltung lautete, sollte die Schnittstelle zwischen Partei und Universität bilden, die Interessen von NSDAP und Wissenschaft koordinieren und sowohl die Professoren als auch die Studentenschaft „führen“.³³

Warum hatte sich der Senat im Jahr der „Machtergreifung“ so für die Umbenennung in Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg stark gemacht? Nicht die zeitliche Koinzidenz interessiert in einem (späteren) Symbolkonflikt, sondern ein eventuell ursächlicher Zusammenhang. Zum einen instrumentalisierten manche Hochschullehrer, seit der Senat 1927 im Kontext einer reichsweiten Lutherrenaissance seit dem Jubilä-

31 UAHW, Rep. 4, Nr. 7, fol. 326, 328 und 329.

32 UAHW, Rep. 4, Nr. 7, fol. 336: Im Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28.11.1933 heißt es: „Zur Sicherung einer einheitlichen Führung der Universität gehen die Rechte des Senats und Weiteren Senats [...] auf den Rektor über. Der Rektor beruft den Senat usw. als beratende Körperschaft. Abstimmungen finden nicht statt.“

33 Vgl. zu den halleschen Führer-Rektoren Hans Hahne, Emil Woermann und Johannes Weigelt: Henrik Eberle, Johannes Weigelt (1890–1948) – Führerrekter der Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Rupieper (Hg.), Beiträge, S. 455–486; allgemein Hellmut Seier, Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 12 (1964), 2, S. 105–146. Die Hallischen Nachrichten (Nr. 254 vom 30.10.1933) versicherten ihren Lesern, dass diese Änderung der Hochschulverfassung dem Rektor und den Dekanen „die Möglichkeit zu einer Führung der Universität im Sinne des nationalsozialistischen Staates“ gebe.

um 1917 die jährlichen Reformationsfeiern einführte, Luther als Schutzheiligen einer Universität, über der angesichts rückläufiger Immatrikulationen seit Jahren das Damoklesschwert der Schließung schwebte. Der Name sollte die Hochschule durch die Wittenberger Tradition in der preußischen Provinz als eine mitteldeutsche Universität sicher verankern.³⁴

Zum anderen interpretierten sie – das scheint mir das maßgebliche Movens zu sein – die Namenspatronage in einer Art und Weise, die als Ausdruck des vorausseilenden Gehorsams gegenüber der NS-Regierung verstanden werden muss. Stieve selbst stellte Mitte Januar 1934 den Kausalzusammenhang her: „Nach einigen Wochen pflichtgemäßen Prüfens haben wir nunmehr im Sinne des Nationalsozialismus die ehrwürdige Universität Halle *gemäß ihrem neuen Namen* bedingungslos in den Dienst der Neuformung auf allen Lebensgebieten des deutschen Volkes zu stellen“. Er appellierte an die Universitätsangehörigen, im „lernenden Vertiefen in die nationalsozialistische Gedankenwelt“ eventuelle Bedenken fallen zu lassen, und verpflichtete sie einschließlich ihrer Familien, „des Führers Befehle zu erfüllen“.³⁵ Die Benennung der Universität nach Martin Luther passte dank des herrschenden Lutherbildes in diese Gedankenwelt und lag ganz auf der Linie des politischen Appells der Loyalitätsbekundung gegenüber dem neuen Reichskanzler Hitler. Der Akt der Umbenennung der Universität war keine bloße Maßnahme ihrer Traditionspflege. Der neue Name wurde vielmehr als ein Wechsel auf ihre aktive Beteiligung an der nationalsozialistischen Neuordnung verstanden. Die politische Loyalität, auf die „Luther“ die Universität nach innen verpflichtete, versicherte das Label zugleich nach außen. Im Zeichen Luthers auch sollte sich die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden zu jener „Gefolgschaft“ einen, auf der die Totalität des rektoralen Führungsanspruchs beruhte.

34 Zu Wittenberg selbst vgl. Silvio Reichelt, *Der Erlebnisraum Lutherstadt Wittenberg. Genese, Entwicklung und Bestand eines protestantischen Erinnerungsortes*; Göttingen 2013.

35 UAHW, Rep. 4, Nr. 7, fol. 348 (Schreiben des Rektors vom 11.1.1934), meine Herv., J.E. Dass Stieve bereits im November 1934 wegen fortgesetzter Reibereien mit der NS-Studentenschaft zurücktrat, steht auf einem anderen Blatt.

Der Umbenennungsakt 1933 war nur ein vorläufiger Höhepunkt der Projektion des bereits vorhandenen Lutherbildes auf die „nationale Erhebung“. Das zeigen die Bedeutungszuschreibungen, um die sich die Festredner in den folgenden Jahren bei der Feier der Reformation bemühten. Der Festakt wurde ab 1935 (und bis 1941) vom Jahrestag des Thesenanschlags am 31. Oktober auf Luthers Geburtstag am 10. November verschoben und damit noch nachdrücklicher auf die Person Luthers zugeschnitten. Vom Luthergedenktag war denn auch kurzum die Rede. Die Stoßrichtung variierte mit der Fachdisziplin des Redners aus dem Kreis der halleischen Professoren. Die Festreden lassen eine nationalistische, gelegentlich auch eine rasseideologische Lesart Luthers erkennen. Dafür nur zwei Beispiele: 1934 etwa sinnierte der evangelische Theologe Hans Schmidt über Luthers Typus des von Gott begünstigten „Führers“, bevor er die Studenten aufrief, „eingedenk der Wunderleute, die Gott je und dann diesem Volke als Führer gegeben“, ihrem deutschen Wesen gemäß zu leben.³⁶ 1937 nahm Paul Hilpert, Professor für Psychiatrie, Direktor der Universitätsnervenklinik und SS-Mitglied, Luthers 454. Geburtstag zum Anlass, die dringende Notwendigkeit eugenischer Maßnahmen zu erläutern. Die vorherrschende nationalistische Rezeption Luthers erlaubte Hilpert den Kunstgriff, eine Verbindung zwischen Luthers Wirken und der „rassehygienischen Forderung“ der Gegenwart herzustellen: In beiden Fällen sei es schließlich um den Kampf gegen die „Mißachtung“ der ewigen gottgegebenen Ordnungen des Lebens gegangen“. So wie Luther dem Zölibat zum Trotz durch seine Heirat die Familie „als staaterhaltende Keimzelle des völkischen Lebens“ wieder ins Bewusstsein der Deutschen gerufen habe, so gehe es auch bei der Rassenhygiene um „die Erhaltung desselben Volkstums“. Im Klartext hieß das: Hilpert stellte den Reformator in einen ursächlichen Kontext mit einer rasseideologischen und antisemitischen Politik, die durch Heiratsverbot, Zwangssterilisation und Ermordung sogenannter Erbkranker – deren Anteil er ganz nebenbei auf mindestens zehn Prozent bezifferte – die „Erbgesundheit“ der

36 Hans Schmidt, Führer und Gefolgschaft nach dem Regentenspiegel Martin Luthers vom Jahre 1534. Rede bei der Reformationsfeier der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 31. Oktober 1934, Halle (Saale) 1935 (= Hallische Universitätsreden 62), S. 14 und 25f.

Volksgemeinschaft sichern wollte.³⁷ Die Inszenierung des Festaktes spiegelte den nationalistischen Konsens wider: Nach der Rede erklangen das Deutschland- und das Horst-Wessel-Lied; zum „Fahnenmarsch“ wurde der Badenweiler Marsch gespielt.³⁸

Der symbolpolitische Akt in Halle steht beispielhaft für ein Grundmuster der akademischen Namensgebung im Kontext der „nationalen Erhebung“. Indem die Historiker nicht nur für Halle-Wittenberg, sondern auch für Greifswald³⁹ und Jena⁴⁰ diese Deutungs- und Argumentationsmuster im jeweiligen historischen Kontext 1933/34 herausgearbeitet haben, konnten sie die Namensgebung als einen symbolpolitischen Akt der „Selbstgleichschaltung“ der Universitäten entlarven. Ein Beitrag des Historikers liegt deshalb nicht nur darin, über den Namenspatron als eine historische Figur des 15./16. bzw. des 18./19. Jahrhunderts aufzuklären, sondern auch darin, die historischen Umstände der späteren Namensgebung im 20. Jahrhundert herauszuarbeiten. Dass es dabei weniger um den Patron selbst ging als um das Bild, das sich die Zeitgenossen bis dahin gemacht hatten, hat das Beispiel Halle-Wittenberg gezeigt. Für die historische Symbolpolitik zählt nicht so sehr die Person, sondern ihr Mythos.

Die analytische Differenz zwischen der Erforschung des Namenspatrons und der Namensgebung lässt sich in Abwandlung einer Formulierung des französischen Historikers Pierre Nora als kategorialer Unterschied zwischen der „historischen Dimension ersten und zweiten Grades“ verstehen. Was in der Geschichtswissenschaft außer Frage steht, scheint mir in der Öffentlichkeit häufig unklar: dass die Beschäf-

37 Paul Hilpert, Die rassehygienische Forschung. Rede bei der Gedenkfeier der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an Luthers Geburtstag am 10. November 1937, Halle (Saale) 1937 (= Hallische Universitätsreden 73), S. 4f., 26.

38 UAHW Rep. 4, Nr. 2098.

39 Zur Selbstmobilisierung der Hochschule in Greifswald vgl. Henrik Eberle, „Ein wertvolles Instrument“. Die Universität Greifswald im Nationalsozialismus, Wien 2015.

40 Vgl. Uwe Hoßfeld, Jürgen John, Oliver Lemuth, Rüdiger Stutz (Hg.), „Kämpferische Wissenschaft“ – Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, Köln 2003.

tigung mit der Geschichte durch die vielfältigen Vermittlungsprozesse nur auf der Grundlage der Gegenwart möglich ist und dass diese Perspektivität jeder Geschichtsschreibung zu ihrer Wissenschaftlichkeit nicht im Widerspruch steht. Hier liegt der tiefere Sinn der Formel von der „Vergegenwärtigung“ der Vergangenheit. Diese Differenz liegt meines Erachtens auch im Kern der letzten größeren Debatte um die Umbenennung einer Universität.

IV. Proteste gegen den Patron: Der Namensstreit an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 2009/10

Für Furore in den Feuilletons hat 2009/2010 der Streit um die Ernst-Moritz-Arndt-Universität gesorgt. Ich will nun, nach den grundsätzlichen typologischen und analytischen Überlegungen zur Namenspatronage, am konkreten Beispiel die symbolische Praxis beleuchten und die Rolle des Historikers weiter präzisieren.

Arndt war, wie gesagt, ein Patron der akademischen Selbstgleichschaltung im Dritten Reich. Auf Antrag des Senats, hinter dem wiederum eine Initiative des lokalen „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ steckte, erlaubte Göring der 1456 gegründeten „Universitas Gryphwaldensis“ im Mai 1933, den Namenszusatz „Ernst Moritz Arndt“ zu tragen. Der umtriebige Schriftsteller, Publizist und Politiker des Vormärz war in Greifswald 1801 Privatdozent und 1806 Professor geworden. Der Name hat alle folgenden Regimewechsel überstanden.⁴¹ Er überdauerte auch das Ende der Zweistaatlichkeit. Doch der Protest

41 Mit dem Untergang des NS-Regimes verschwand auch sein Name. 1954 beschloss der Senat jedoch die Wiedereinsetzung; die SED nutzte den patriotischen Professor als historische Symbolfigur des progressiven Erbes und der nationalen Einheit. Der Staatssekretär für Hochschulwesen empfahl der Universität, Arndts „große(s) patriotische(s) [...] Wirken“ herauszustellen und daraus „anspornende Kraft für die Erfüllung unserer gegenwärtigen Aufgaben zu gewinnen“. zit. n. Die Zeit, 5.11.1998.

gegen den Patron blieb nicht aus. Nach ersten Debatten 1998⁴² und 2001 ging der Streit 2009 in die nächste Runde.⁴³ Nachdem die Studierenden im Juni auf einer Vollversammlung fast einstimmig die Ablegung des Namens gefordert hatten, setzte der Senat eine „Namenskommission“ ein. Die Kommission organisierte am 11. Dezember eine hochschulöffentliche Experten-Anhörung, an der auch externe Historiker teilnahmen. Mitte Januar 2010 waren dann rund 12.000 Studierende zu einer Urabstimmung aufgerufen; die dafür erforderlichen 1200 Unterschriften hatten die Studenten schnell zusammen – eine Premiere in der über 500-jährigen Universitätsgeschichte. Es folgte die erste Überraschung: Eine Mehrheit für die Namensablegung wurde hier knapp verfehlt. 49,9 Prozent der 2803 Beteiligten hatten sich gegen die Ablegung ausgesprochen, 43,4 Prozent dafür. Formal war das Ergebnis jedoch nicht bindend. Die zweite Überraschung: Die Namenskommission konnte sich wenig später nicht auf eine gemeinsame Empfehlung einigen. In der entscheidenden Abstimmung des Senats am 17. März 2010 stimmten 22 Professoren gegen die Ablegung, 14 dafür. Die für eine Namensänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde damit nicht erreicht. Daraufhin entschied der Senat, den in der Öffentlichkeit umstrittenen Namen beizubehalten. Soviel zum Sachverhalt.

Für unsere Frage nach der Bedeutung historischer Symbolpolitik und der Rolle des Historikers lohnt der Blick auf die Akteure, die Formen und Inhalte der Kontroverse, weil er wie durch ein Brennglas die Dynamik eines solchen Symbolkonflikts vor Augen führt. Vier Gruppen von Handlungsträgern lassen sich unterscheiden: Erstens die Angehörigen und Ehemaligen der Universität. Die treibende Kraft ging zweifellos von der studentischen Initiative „Uni ohne Arndt“ aus, die gegen den Namenspatron zu Felde zog. Die RCDS-nahe „Arndt-AG Greifswald“ hielt dagegen, ebenso die Vereinigung der Emeriti. Zweitens wurde die akademische Auseinandersetzung zum Stadtgespräch. In Leserbriefen an die *Ostsee-Zeitung*, aber auch in online „geposteten“ Kommentaren

42 Auslöser war der Artikel von Jörg Schmidt, Ernst Moritz Arndt. Fataler Patron, in: *Die Zeit*, 5.11.1998.

43 Vgl. nur Benedikt Erenz, Die Uni und der Hassprediger, in: *Die Zeit*, 30.07.2009.

meldeten sich Greifswalder Bürgerinnen und Bürger mit Vehemenz zu Wort, mehrheitlich gegen die Namensablegung. Die 1992 auf Rügen gegründete Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft brach als regionaler Akteur schon von Amts wegen eine Lanze für Arndt; ebenso die Pommersche Landsmannschaft, die in Lübeck ansässige Vertriebenenorganisation. Drittens griff die überregionale Presse das Thema auf; *Die Zeit* und *Der Spiegel* befeuerten von außen die Kritik. Lokalzeitungen deutscher Großstädte, etwa der Berliner *Tagesspiegel*, berichteten aus der kleinen Universitätsstadt in Vorpommern. Viertens weiteten Senat und Studenten den Kreis der Beteiligten aus, indem sie Historiker/innen als Experten hinzuzogen, die mündlich im Rahmen des *Hearing*, schriftlich durch Kommentare im Internet Stellung nahmen.

Ohnehin war die *Form* der Debatte – ein weiterer Aspekt – von den Möglichkeiten des interaktiven Web 2.0 geprägt. Neben der Kommunikation über die offiziellen Websites, vor allem der Universität und dem studentischen Online-Portal „webMoritz.de“, richteten die Initiatoren eigene Plattformen ein wie „www.uni-ohne-arndt.de“, auf denen sie historische Dokumente bereitstellten und zur Diskussion aufriefen. Für großes Medienecho hatte 2009 ein provokativer Akt der symbolischen Praxis gesorgt: Ein führendes Mitglied der Initiative „Uni ohne Arndt“ stellte sich mit schwarzem Zylinder und weinroter Robe vor die Mensa und rezitierte mit Megafon antisemitische Hetzparolen. Es handelte sich jedoch nicht – wie ein Passant befürchtete, der prompt die Polizei rief – um eine Veranstaltung der NPD, sondern um einen Auftritt, der den Namenspatron mimte, eine Gedenkzeremonie mit negativem Vorzeichen. Am Vorabend der Urabstimmung sollte eine Party die Studierenden mobilisieren; ihr Motto: „Das ist nicht unser Ernst!“.

Ernst war dagegen die Experten-Anhörung. Die Rolle des Historikers möchte ich unter zwei Gesichtspunkten erläutern. Erstens, aus Sicht der „Zunft“, ist der Beitrag der Historiker zu einer öffentlichen Debatte über den Gebrauch von Geschichte in Greifswald ein Beispiel für ein neues Tätigkeitsfeld des Historikers: die *Public History*. Als Vertreter eines Faches, das eine Erinnerungskultur beobachtet, deren Teil sie zugleich ist, reagiert der Historiker auf die breite Nachfrage nach Geschichte und ihrer Repräsentation in der „Gedächtnisgesellschaft“. Historiker sind „kundige Brückenbauer zwischen Fachwissenschaft

und Öffentlichkeit“ (Martin Sabrow).⁴⁴ Indem der Historiker die ältere historische Symbolpolitik analysiert, beteiligt er sich freilich auch an ihr.

Kehrt man die Blickrichtung um – mein zweiter Gesichtspunkt – und betrachtet die Rolle des Historikers aus der Sicht der Namenskommission und der studentischen Initiativen, dann lässt sich der konkrete Fall als Paradebeispiel für die generelle Logik und Problematik des Heranziehens von Expertenwissen betrachten. Einerseits ist unstrittig, dass der argumentative Rückgriff auf Expertenwissen und die Akzeptanz der Inanspruchnahme von Experten maßgebliche epistemische Methoden auch des 21. Jahrhunderts sind. Da es unmöglich wäre, alle Forschungsergebnisse im Einzelnen auszuwerten, verlässt man sich auf den vermeintlichen Konsens einer Fachdisziplin (authority dependance). Andererseits konnte auch die Namenskommission dem epistemischen Dilemma nicht entgehen, das sich aus der Expertenkonkurrenz der Historiker üblicherweise ergibt: Wenn der Entscheidungsträger als Laie schon nicht erkennen kann, ob jemand objektiv ein Arndt-Experte ist (und nicht subjektiv bloß von Dritten dafür gehalten wird), wie könnte er dann rational entscheiden, was er in Bezug auf die strittige Frage der Namenspatronage glauben soll, wenn zwei oder mehrere Experten sich bezüglich dieser Frage widersprechen?⁴⁵

44 Martin Sabrow, Historiker und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für einen neuen Zugang zu den Geschichtswissenschaften, in: Süddeutsche Zeitung, 22.10.2008. Vgl. Irmgard Zürndorf, Zeitgeschichte und Public History. Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.2.2010, http://docupedia.de/zg/Public_History.

45 Zudem besteht die Gefahr des Trugschlusses. Wer sein Argument auf die Autorität des Experten stützt, verhindert allzu leicht die eigentliche Diskussion. Im Fall Greifswald wurden mehrere Autoritäten eingeladen, die entgegengesetzte Ansichten vertraten und diese auch argumentativ begründet und diskutiert haben. Nun kann man die Expertise einer Autorität anzweifeln, man kann aber auch Experten gegeneinander auszuspielen suchen. Zu den theoretischen Schwachstellen der Abhängigkeit von Expertenurteilen, die auch den Streit in Greifswald geprägt haben, gehörte der Streit um die Zusammenstellung der Historiker/innen, einschließlich plumper Vorverurteilungen. So tat die Initiative „Uni ohne Arndt“ bereits die Auswahl der Experten durch die Namenskommission als ten-

Hier ist nicht die Zeit, auf die Inhalte der Pro- und Kontra-Argumente im Einzelnen einzugehen, das ist auch nicht mein Thema. Lassen Sie mich stattdessen, als Ergebnis meiner Inhaltsanalyse, die Argumente nach ihrem Inhalt kategorisieren – und damit als Teil meines Analyseangebots für ähnliche Fälle formal generalisieren. Dazu kann ich auf einige zuvor genannte Kategorien zurückgreifen.

Die Befürworter einer Namensablegung hatten im Grunde nur *ein* Argument, mit dem sie jedoch zum Kern des Problems der Namenspatronage vorstießen: die Verschiebung des Wertebezugs. Das unstrittig nationalistische und antisemitische Weltbild des „Hasspredigers“ (wie *Die Zeit* schrieb) verstieß eklatant gegen das Selbstbild einer welt-offenen Universität. Aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung in der Gesellschaft und ihrer internationalen Beziehungen müsse sich die Universität von diesem Propagandisten, der – das kam hinzu – im Zuge der Namensgebung 1933 selbst propagandistisch instrumentalisiert worden war, endlich verabschieden.

Die Gegner einer Namensablegung argumentierten auf sechs Ebenen: Erstens betonten sie das Verdienst des Namenspatrons auf unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, vor allem sein politisches Engagement, für das er bis heute bekannt ist.⁴⁶ Damit unterstrichen sie, zweitens, seine (hypothetische oder tatsächliche) Vorbildfunktion als engagierter, fortschrittlicher politischer Professor, der trotz eines Berufsverbotes an seinen Auffassungen festgehalten habe. Ein drittes, ganz anders gelagertes Argument hob auf den Lokal- und Regionalbezug des Namenspatrons

denziös ab. Da es keine „unabhängigen Arndt-Kritiker“ auf der Liste gebe, sei „fröhliche Lob-Hudelei und gute Traditionspflege“ zu erwarten. So bat die Initiative ihrerseits Historiker/innen um eine Stellungnahme und stellte sie auf ihrer Website zum Download bereit. Bei einer historischen Figur wie Arndt, deren Wirken ebenso vielschichtig ist wie dessen Rezeption im 19. und 20. Jh., kam erschwerend hinzu, dass Vertreter gleich mehrerer Fachdisziplinen – der Literaturwissenschaft, der Theologie, der Geschichte – zu einer Stellungnahme aufgefordert worden waren.

46 Vgl. als Quintessenz die Mitteilung des Senats über die Entscheidung, den Namenszusatz beizubehalten: www.uni-greifswald.de/universitaet/geschichte/ernst-moritz-arndt/senatsbeschluss (1.9.2016). Arndt sei ein „vorbildlicher [...] Streiter für soziale Gerechtigkeit, für mehr Demokratie und Verfassungsrechte, für Meinungs- und Pressefreiheit gewesen“.

ab: seine Geburt auf Rügen und seine Tätigkeit an der Universität Greifswald. Der Namenspatron hatte dort und in der Stadt Greifswald seit mehr als 70 Jahren traditions- und identitätsstiftend gewirkt.⁴⁷ Der Namenspatron sei auch zu DDR-Zeiten eine Identifikationsfigur für die deutsche Einheit gewesen, resümierte der Senat. Ein fünfter Gesichtspunkt, der gegen eine Namensänderung ins Feld geführte wurde, erinnert an moderne Marketingmethoden: „Ernst Moritz Arndt“ war seit 1933 – ob man es wollte oder nicht – ein erfolgreiches Markenzeichen geworden.⁴⁸

Ein sechstes, methodisches Argument schließlich antizipierte das Gegenargument, um es zu entkräften: Es sei unzulässig, ja geradezu unprofessionell, an eine Person der Vergangenheit die Messlatte der Gegenwart anzulegen, hörte man immer wieder. Das ließ sich auch moralisch wenden: Man täte dem Namenspatron unrecht, wollte man ihn in Verbindung mit späteren Ereignissen bringen. – Mit diesem Hinweis auf das Perspektivitätsproblem komme ich zum Schluss meiner Überlegungen.

V. Schlussfolgerung

Mir ging es darum, am Beispiel der universitären Namenspatronage *grundsätzliche* Gesichtspunkte des Gebrauchs von Geschichte durch historische Symbolpolitik zu diskutieren. Dazu habe ich in zunächst zentrale Grundannahmen geklärt und die Dynamik des historischen Symbolkonflikts erläutert, dann am Beispiel Halle-Wittenberg ein sym-

47 Das klingt in einem Leserbrief der Ostsee-Zeitung an, wenn es hieß: für „die Ur-Greifswalder“ sei die „Hysterie ideologisch vorbelasteter Wichtig-tuer-Studenten“ kaum zu ertragen. Ostsee-Zeitung, zit. n. <http://blog.17vier.de/2009/07/23/greifswalder-arndt-befurworter/> (10.08.2016).

48 Arndts Name sei, schrieb der Landesvorsitzende der Pommerschen Landsmannschaft dem Rektor, „zum weltweiten Qualitätsbegriff für Generationen von Absolventen der Universität Greifswald“ geworden. Zit. n. Arndt-Streit spitzt sich zu, in: Ostsee-Zeitung, 14.12.2009. (Um die Marke „Goethe“ stärker zu betonen, hat übrigens die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt 2008 ihren Namen zu „Goethe-Uni-versität Frankfurt“ verkürzt.).

bolpolitisches Muster der Namensgebung im nationalsozialistischen Kontext untersucht und schließlich anhand eines Beispiels den Blick auf die Praxis eines Namensstreits gelenkt. Der Fall der Namenspatronage bietet sich, so meine ich, dafür an, um nach Erscheinungsformen einer *Public History* und deren Analyse zu fragen.

Am Ende meiner Überlegungen steht deshalb ein analytisches Angebot für die Untersuchung auf der Meta-Ebene der „Geschichte zweiten Grades“. Um Dynamik und Dilemmata des öffentlichen Gebrauchs von Geschichte herauszuarbeiten, schlage ich insbesondere vor, die genannten vier Faktoren der Konflikträchtigkeit für die historische Analyse zu berücksichtigen: erstens den Wertebezug, der sich mit der „Gebrauchsgeschichte“⁴⁹ verbindet und im Moment der Perspektivenverschiebung kritisch wird; zweitens die Sichtbarkeit des historischen Verweises, die seine Wirkungskraft im Lebensalltag bedingt; drittens den funktionale Charakter des Namensträgers, der womöglich durch seinen normativen Anspruch das Konfliktpotenzial des Wertbezuges erhöht; schließlich viertens die Historizität des Symbolträgers, weil seine Legitimation auch eine Funktion des Zeitpunkts seiner erstmaligen Nutzung und des Zeitraums ihrer Gültigkeit ist.

Die öffentliche Nachfrage nach Geschichte, die sich (mit Hermann Lübbe⁵⁰) als Kompensation für die Erfahrung beschleunigten Wandels in der Gegenwart verstehen lässt, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Antwort der Historiker darauf ist die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit den nicht-wissenschaftlichen Erscheinungs- und Vermittlungsformen von Geschichte. Mein analytisches Angebot sehe ich deshalb auch als Beitrag zu einer *Public History*, die beide Aspekte umfasst. Die Aufgabe des Historikers sehe ich allerdings nicht darin, ein bestimmtes Handeln durch entsprechendes historisches Material einseitig zu unterfüttern, sprich: zu legitimieren. Das unterscheidet die Geschichtswissenschaft von dem öffentlichen Gebrauch der Geschichte. Vielmehr kann er jenseits des Politischen den Aushandlungsprozess flankieren, indem er nicht nur

49 Der Begriff nach Guy P. Marchal, Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006.

50 Vgl. Zürndorf, Zeitgeschichte und Public History (wie Anm. 44).

über den historischen Sachverhalt aufklärt, sondern auch für die fundamentale Differenz sensibilisiert, die zwischen dem historischen Ereignis und seiner zeitgenössischen, traditionsstiftenden Aktualisierung liegt. Dabei sollte er – auch das hat das Beispiel der Namenspatronage gezeigt – an ein historisches Paradoxon erinnern: daran nämlich, dass Tradition aus Traditionsbrüchen besteht.

Bisher erschienene Bände

- 1 Sträter, Udo: „eine wunderliche conjunctio Planetarum zu Halle“ oder: Wie eine Reformuniversität entstanden ist. 2012, ISBN 978-3-86977-061-1
- 2 Bryde, Brun-Otto: Das Verfassungsprinzip der Gleichheit. 2012, ISBN 978-3-86977-041-3
- 3 Lepenies, Wolf: Ost und West. Nord und Süd. Der europäische Himmelsrichtungsstreit. 2013, ISBN 978-3-86977-063-5
- 4 Pečar, Andreas: Autorität durch Autorschaft? Friedrich II. als Militärschriftsteller. 2013, ISBN 978-3-86977-067-3
- 5 Fajen, Robert: Erzählte Ataraxie. Boccaccio, Epikur und die Kunst des Überlebens. 2013, ISBN 978-3-86977-073-4
- 6 Steger, Florian: Ein Vorbild: Dorothea Christiana Erxleben (1715–1762). 2013, ISBN 978-3-86977-082-6
- 7 vom Bruch, Rüdiger: Die Universität Halle im Kontext. Entlassung und Vertreibung von Hochschullehrern in der NS-Zeit. 2014, ISBN 978-3-86977-091-8
- 8 Tal, Abraham: A Glimpse at Samaritan Beliefs. 2014, ISBN 978-3-86977-089-5
- 9 Helsper, Werner/Maier, Maja S./Sandring, Sabine: Perspektiven der Bildungsforschung. 2015, ISBN 978-3-86977-121-2
- 10 Nebe, Katja: Gesellschaftliche Vielfalt und Erwartungen an das Recht. Perspektiven soziologisch reflektierender Rechtswissenschaft. 2015, ISBN 978-3-86977-132-8
- 11 Sträter, Udo: Grundlagen & Demokratie. 2016, ISBN 978-3-86977-137-3
- 12 Radlbeck-Ossmann, Regina: Besessenheit als Krankheitsdeutung? Die Exorzismen Jesu und ihre theologische Bedeutung. 2016, ISBN 978-3-86977-142-7
- 13 Echternkamp, Jörg: Namenspatronage als historische Symbolpolitik: Das Beispiel der Universität und die Rolle des Historikers. 2016, ISBN 978-3-86977-145-8

www.uvhw.de

ISBN 978-3-86977-145-8



9 783869 771458